

Neue Erdgaspreise ab 01.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Gestiegene Marktpreise und gesetzlich reglementierte Entgelte sind der Grund, warum die Arbeitspreise im Erdgas zum 01.01.2022 um netto 1,2 Cent/kWh erhöht werden müssen. Die Grundpreise bleiben stabil.

Allgemeiner Tarif (Grund – und Ersatzversorgung)

bei einem Jahresverbrauch				Arbeitspreis		Grundpreis				
				ct/kWh (netto) ¹⁾	ct/kWh (brutto) ³⁾	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)	€/Monat (netto)	€/Monat (brutto)	
0	bis	5.000	kWh	7,78	9,26	36,00	42,84	3,00	3,57	
von	5.001	bis	15.000	kWh	6,34	7,54	108,00	128,52	9,00	10,71
von	15.001	bis	50.000	kWh	6,10	7,26	144,00	171,36	12,00	14,28
von	50.001	bis	300.000	kWh	5,96	7,09	214,00	254,66	17,83	21,22
von	300.001	bis	1.000.000	kWh	5,87	6,99	484,00	575,96	40,33	48,00

PfulbenGas22

bei einem Jahresverbrauch				Arbeitspreis		Grundpreis		
				ct/kWh (netto) ²⁾	ct/kWh (brutto) ³⁾	€/Jahr (netto)	€/Jahr (brutto)	
0	bis	15.000	kWh	6,13	7,29	100,00	119,00	
von	15.001	bis	100.000	kWh	5,80	6,90	150,00	178,50
von	100.001	bis	1.000.000	kWh	5,65	6,72	300,00	357,00

¹⁾ In den genannten Nettoarbeitspreisen ist die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,22 Cent/kWh und Belastungen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Höhe von 0,546 Cent/kWh enthalten.

²⁾ In den genannten Nettoarbeitspreisen ist die Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Cent/kWh und Belastungen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Höhe von 0,546 Cent/kWh enthalten.

³⁾ Endpreis mit 19 % Umsatzsteuer nach Preisangabenverordnung, auf die übliche Anzahl von üblichen Nachkommastellen gerundet.

Das komplette Preisblatt sowie die Grundversorgungsverordnung nebst den ergänzenden Allgemeinen Bestimmungen liegen bei den Stadtwerken Pfullingen aus. Sie können diese auch auf unserer Internetseite www.pfullingen.de/de/wohnen-investieren/Stadtwerke-Pfullingen/Erdgas einsehen oder sich auf Wunsch kostenlos zusenden lassen.

Weitere Kundeninformationen:

Zur Anpassung unserer Allgemeinen Preise in der Grundversorgung sind wir gemäß § 5 Abs. 2 GasGVV berechtigt. Nach unseren Allgemeinen Bestimmungen zur Belieferung mit Gas sind wir berechtigt, die Preise einseitig zu ändern.

Aufgrund der Änderung zum 01.01.2022 können Sie Ihren Erdgasliefervertrag zum Zeitpunkt der Preisanpassung beenden.

Die im Energiesteuergesetz vorgesehenen Steuerentlastungen z. B. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft müssen durch den Kunden direkt beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden.

Ihre Stadtwerke Pfullingen

Marktplatz 4 – 5

72793 Pfullingen

Telefon: 07121 / 7030 – 8888

Telefax: 07121 / 7030 – 8110

E-Mail: pfulbengas@pfullingen.de